Der Weg in ein inklusives Bildungsangebot

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs (SBA) bei der derzeit zuständigen Schule



Beauftragung

einer Lehrkraft für Sonderpädagogik durch das Staatliche Schulamt Göppingen (SSA GP)



Diagnosephase und Gutachtenerstellung sowie
Besprechung und Beratung



Feststellung des Anspruchs auf ein SBA mit Förderschwerpunkt



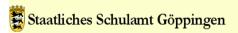
Einlösung des Wahlrechts: Eltern wünschen ein Besuch des Kindes an der allgemeinen Schule (oder SBBZ) / Meldeformular zur Inklusion am SSA GP bis I. Februar



Angebotsplanung durch das SSA GP



Im gemeinsamen Gespräch wird Ihnen das inklusive Bildungsangebot für Ihr Kind vorgestellt



Ansprechpartner für die inklusive Beschulung im Staatlichen Schulamt Göppingen:

Begleitstelle Inklusion

im Staatlichen Schulamt Göppingen

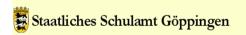


☐ Inklusion@ssa-gp.kv.bwl.de
☐ http://schulamt-goeppingen.de/,Lde/Startseite/
Schulen/Inklusion

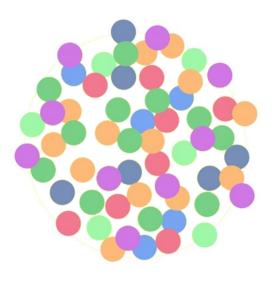
Koordination Begleitstelle Inklusion

Elke Schmid

Schulrätin



INKLUSION



Beratungsangebot

durch die

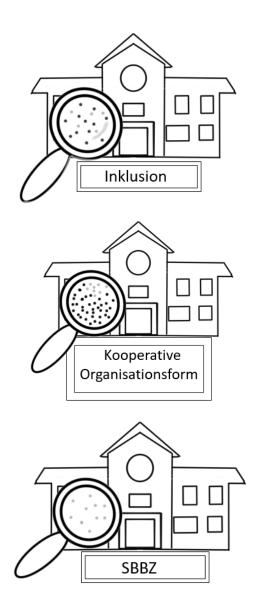
Begleitstelle Inklusion



Staatliches Schulamt Göppingen

Burgstr. 14-16 73033 Göppingen Tel.: 07161 63-1500 Fax: 07161 63-1575

www.schulamt-goeppingen.de



Ein inklusives Bildungsangebot stellt neben der Beschulung an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eine weitere Möglichkeit dar.

Wie wird inklusive Beschulung verwirklicht?

Inklusive Bildungsangebote sind in der Regel gruppenbezogen organisiert. Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben noch andere Bildungsziele als die Kinder ohne diesen Anspruch. In einer Klasse an der allgemeinbildenden Schule werden die Schülerinnen und Schüler zielgleich oder zieldifferent unterrichtet.

Zielgleich bedeutet, dass die Kinder den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule anstreben.

Zieldifferent bedeutet, dass die Kinder dem Bildungsplan oder Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung folgen.

Die allgemeinen Schulen erhalten Unterstützung durch die Sonderpädagogischen Bildungsund Beratungszentren (SBBZ).

Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung

Ihr Kind hat einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches

Bildungsangebot.

Bei der Planung der inklusiven Lernorte berücksichtigen wir:

- inklusive Gruppenlösungen
- Schulwunsch der Erziehungsberechtigten (ein bestimmter Schulort/Schulart kann vom SSA nicht garantiert werden)
- Entfernung zum Wohnort/Schulweg
- pädagogische Kriterien
- bauliche Voraussetzungen
- sowie weitere Rahmenbedingungen